

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2055/2016

**Abteilung:** Entsorgungsbetriebe Speyer      **Bearbeiter/in:** Englert, Andreas  
**Haushaltswirksamkeit:**       nein       ja, bei      **Produkt:** WiPl.  
**Investitionskosten:**       nein       ja      **Betrag:**  
**Drittmittel:**       nein       ja      **Betrag:**  
**Folgekosten/laufender Unterhalt:**       nein       ja      **Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	17.11.2016	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	15.12.2016	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Speyer 2017**

## Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der EBS empfiehlt dem Stadtrat, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2017 zu beschließen.

## Begründung:

Der Erfolgsplan der EBS schließt mit einem Verlust von 1.331.900 €. Dazu trägt die Abfalleinrichtung mit einem Verlust von 1.466.200 € bei, davon entfallen per Saldo 1.085.400 € auf die nicht kalkulationsrelevante gesetzlich geforderte Ab- bzw. Aufzinsung der Deponierückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB. Die Abwassereinrichtung plant mit einem Gewinn von 134.300 €.

Im Vermögensplan ist ein Investitionsvolumen von insgesamt 8.405.000 €, davon mit Sperrvermerk Werkausschuss (SVW) 2.848.500 €, vorgesehen. Hiervon entfallen Investitionen in Höhe von 1.401.000 €, davon SVW 891.000 €, auf die Abfalleinrichtung und 7.004.000 €, davon SVW 556.000 €, auf die Abwassereinrichtung.

Die vorgesehene Kreditaufnahme beträgt maximal 5.000.000€.

Verpflichtungsermächtigungen wurden insgesamt in Höhe von 3.728.000 € eingestellt. Sie betreffen ausschließlich die Abwassereinrichtung.

## Anmerkung:

„Der negativen Entwicklung sowohl bei der Abfall- als auch Abwassereinrichtung muss unbedingt mit Konsolidierungsmaßnahmen entgegen gesteuert werden. Ich weise darauf hin, dass die Entsorgungsbetriebe Speyer zumindest kostendeckend zu führen und daher zu optimieren sind, so dass in den nächsten Jahren keine Jahresverluste entstehen, die die Rücklagen aufzehren.“ (Auszug Haushaltsverfügung der ADD vom 30.03.2015)